

Digitale Daseinsvorsorge im ländliche Raum – De-minimis-Beihilfe – Unterlagencheckliste (Teil 2 Abschnitt 2 der Richtlinien)

Stand: 27.08.2025

- 1. Antragsformular „Digitale Daseinsvorsorge im ländliche Raum – De-minimis-Beihilfe“ (*IB-Formblatt*)
- 2. Projektbeschreibung „Digitale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum – De-minimis-Beihilfe“ (*IB-Formblatt*)
 - a. Miet- und Leasingverträge
 - b. Nachweis der Interessenbekundung zur Anmietung des Co-Working Space

Bei Vorhaben zur Planung und Errichtung von Co-Working Spaces sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- a. die Vorlage eines Raum-, Ausstattungs- und Nutzungskonzepts
 - b. eine Konkretisierung notwendiger Umbaumaßnahmen
 - c. eine Zustimmung des Vermieters zum Umbau der Fläche der Anmietung
 - d. einen Nachweis, dass bei Anmietung einer Fläche der Mietvertrag mindestens die Zweckbindung abgedeckt ist
 - e. die voraussichtliche Auslastung des Co-Working Space je Jahr in den ersten sechs Jahren einschließlich Herleitung
- 3. De-minimis-Erklärung (*IB-Formblatt*)
 - 4. Dokumentation Vertretungsberechtigung (*IB-Formblatt*)
 - 5. Beschluss des Vorhabenträgers zur Durchführung
 - 6. Erklärung zur Vergabe von Aufträgen (*IB-Formblatt*)
 - 7. Kostenberechnung
 - 8. Handreichung Arbeitsstättenverordnung (*IB-Formblatt*)
 - 9. Handreichung Barrierefreiheit (*IB-Formblatt*)

Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Antragstellung durch Kommune

- 10. Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde (*IB-Formblatt*), wenn der kommunale Eigenanteil im Rahmen des Investitionsvorhabens die vom Ministerium für Finanzen festgelegten Bagatellgrenzen übersteigt. Die Wertgrenzen liegen für Landkreise und kreisfreie Städte bei 50.000 EUR, für sonstige Städte, Gemeinden und Zweckverbände bei 25.000 EUR, für Städte und Gemeinden unter 10.000 Einwohner bei 10.000 EUR. Die Stellungnahme ist unabhängig von den Bagatellgrenzen entbehrlich, wenn eine bestehende oder eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune durch eine geeignete Bestätigung der Kommunalaufsicht nachgewiesen wird.

Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Antragstellung durch juristischen Personen

- 11. Erhebungsbogen zum wirtschaftlichen Eigentümer bei juristischen Personen und Personengesellschaften (*IB-Formblatt*)
- 12. aktueller Handels-, Vereins-, Stiftungsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) bzw. Gewerbeanmeldung, ggf. Handwerkskarte
- 13. Gesellschaftsvertrag bzw. Satzung
- 14. Gesellschafterliste bzw. Mitgliederliste

- 15. Unternehmensorganigramm
- 16. Nachweis zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (ggf. Anlage: Finanzierungsbestätigung Zuschüsse) (IB-Formblatt)
- 17. Erklärung des Unternehmers zur Frage eines „Unternehmens in Schwierigkeiten“ (IB-Formblatt)
- 18. Abfrage zur Unternehmensgröße (IB-Formblatt)
- 19. Erklärung zur Einordnung als öffentlicher Auftraggeber (IB-Formblatt)

Die Investitionsbank behält sich vor, weitere Unterlagen, die für die Bewertung Ihres Förderantrages von Bedeutung sind, anzufordern.

Die in Klammern gekennzeichneten Formblätter stehen im Internet unter <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen> zum Download bereit.

Für Fragen steht Ihnen unsere kostenfreie Hotline unter der Rufnummer 0800 56 007 57 gern zur Verfügung.